

## **Der Dienst am Wort Gottes in der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier**

*Instruktion zur diözesanen Rahmenordnung: Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester*  
Aus: Linzer Diözesanblatt 151 (15. März 2005) Nr. 16

In der diözesanen „Rahmenordnung für die liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“ (RO) (LDBI 140, 1994, Art.3 mit Art. 69 ) wurden die theologischen und pastoralen Akzente für eine Situation formuliert, in der wegen Abwesenheit eines Priesters die Eucharistie nicht mehr in jeder Pfarre allsonntäglich gefeiert werden kann:

- Die dem Sonntag entsprechende Feier ist die Eucharistie.
- Wo keine Eucharistie möglich ist, soll ein anderer Gottesdienst gefeiert werden.
- Die Zusammenkunft zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst ist wesentlich für das Leben der Gemeinden.
- Im Zentrum einer Wort-Gottes-Feier steht das Wort Gottes.
- GottesdienstleiterInnen: Ausbildung, Beauftragung, Aufgaben

Seit der Veröffentlichung der Rahmenordnung hat sich die personelle Situation weiter verschärft, sodass immer mehr Pfarrgemeinden sich regelmäßig oder einige Male im Jahr zu Wort-Gottes-Feiern versammeln. Etwa 750 Frauen und Männer haben inzwischen diözesane Ausbildungskurse für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern besucht. Viele von ihnen gestalten und leiten sonntägliche Gottesdienste mit großem Engagement und viel Sorgfalt. Auf der Basis dieser Erfahrungen und mit dem Blick auf die besondere Bedeutung des Wortes Gottes in solchen Feiern, schien es der Liturgiekommission sinnvoll, die Rahmenordnung (Punkt IV / Predigt) zu ergänzen.

### ***Der Dienst der Verkündigung in der Wort-Gottes-Feier***

„In der Mitte eines solchen Gottesdienstes steht immer das Wort Gottes und seine Verkündigung. ... Zur Wort-Gottes-Feier gehört wesentlich eine Predigt. Diesen Dienst können grundsätzlich auch Laien übernehmen (vgl. can. 766 CIC).“ (RO) In der Predigt wird versucht, im engen Anschluss an die Schriftlesungen die Aussagen des Bibeltextes für den Glauben und das Leben der Mitfeiernden fruchtbar zu machen. Dabei geschieht Verkündigung im Namen der Kirche. Daher bedarf es für den wiederholten sonntäglichen Predigtendienst einer bischöflichen Beauftragung.

Wegen der besonderen Verantwortung dem Wort Gottes und der Pfarrgemeinde gegenüber ist auch auf eine entsprechende spirituelle, theologische und sachliche Kompetenz und auf Qualität zu achten. So benötigen „Frauen und Männer, die regelmäßig zu diesem Dienst gebeten werden,“ eine entsprechende Vorbildung (vgl. RO), die durch den Kurs für die Leitung von Gottesdiensten noch nicht gegeben ist.

Bei entsprechender Vorbildung kann um die Beauftragung zum Predigtendienst bei sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern angesucht werden. Sie ist von der Beauftragung zur Gottesdienstleitung am Sonntag zu unterscheiden. Beauftragte PredigerInnen müssen nicht notwendiger Weise beauftragte GottesdienstleiterInnen sein – und umgekehrt.

Es ist sinnvoll, mehrere Personen für diesen Dienst vorzusehen. Die Auswahl der Personen erfolgt in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat. Das Ansuchen ist an den Herrn Diözesanbischof zu richten, unter Angabe der fachlichen Voraussetzungen und des Alters (Mindestalter 23 Jahre). Die Beauftragung gilt in der Regel für eine bestimmte Pfarre und auf fünf Jahre.

*Für eine Beauftragung wird bei folgenden theologischen Vorbildungen die fachliche Qualifikation als gegeben angesehen:*

- Studium der Theologie
- Seminar für kirchliche Berufe
- Theologischer Fernkurs (von der Österreichischen Bischofskonferenz anerkannt)
- Ausbildung an der Religionspädagogischen Akademie

- Theologischer Grundkurs (ein Angebot des Bildungshauses Schloss Puchberg mit bestätigter Teilnahme) **und** Bibelfernkurse (AT+NT aus dem Angebot der „Linzer Fernkurse mit vollem Abschluss)
- Im Einzelfall können Bildungsbausteine aus anderen Einrichtungen die geforderte Qualifikation ergeben. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet letztlich der Generalvikar.

*Um die Qualität des Predigtendienstes zu sichern, ist ergänzend zur theologischen Bildung vorgesehen:*

- die Teilnahme an einem **LektorInnenkurs** im Rahmen der bestehenden diözesanen Angebote in den Bildungshäusern oder bei Pfarrkursen.
- Vom „Institut Pastorale Fortbildung“ wird bei Bedarf ein **kleiner Predigtkurs** angeboten. Eine wenigstens einmalige Teilnahme wird von jenen erwartet, die noch keine speziell Predigtausbildung absolviert haben.

*Inhalt und Umfang des Kurses:*

Grundlegendes zur Predigt; Praktische Ausbildung und Arbeit in Gruppen; Begleitung in der Predigtpraxis

### **Formen der Verkündigung des Wortes Gottes, wenn keine Predigt möglich ist**

„Damit die Wort-Gottes-Verkündigung nicht zu kurz kommt, soll auch dort, wo wegen fehlender Voraussetzungen keine Predigt gehalten werden kann, das Gotteswort durch eine Meditation oder einen vorbereiteten Predigttext vertieft werden.“ (RO)

*Formen der Erschließung und des Bedenkens des Schriftwortes:*

- *Lesepredigt:* Es wird ein zum Vortragen aufbereiteter Predigttext verwendet.
- *Glaubenszeugnisse:* In Verbindung mit dem Schriftwort bringen Einzelne persönliche Glaubenserfahrungen zur Sprache.
- *Geistlicher Impuls:* Im Wechsel von geistlichen Gedanken und Zeiten der Stille soll den Mitfeiernden geholfen werden, sich in das Schriftwort zu vertiefen.
- *Bildliche und musikalische Elemente:* Sie helfen der Gemeinde, das Wort Gottes „mit allen Sinnen“ aufzunehmen.
- *Bibelmeditation:* Verschiedene besinnliche Formen des Bedenkens laden ein, beim Schriftwort zu verweilen.

### **Umfassende und ganzheitliche Verkündigung der Frohbotschaft**

- Bei sonntäglichen Wort-Gottes-Feiern halte man sich in der Regel an die geltende **Leseordnung**. Sie dient dazu, den „Tisch des Wortes“ mit der ganzen Fülle der biblischen Botschaft zu bereiten. Die Gläubigen hören so auch das Wort Gottes in Einheit mit der ganzen Kirche.
- Die Begegnung mit Christus in seinem Wort (vgl. Liturgiekonstitution 7) sucht für ihren Ausdruck und ihre Vertiefung nach **Zeichen**.
  - Der besonders aufmerksame Umgang mit dem *Lektionar / Evangeliar* lässt etwas von der Würde des Wortes Gottes erkennen. Das Buch ist schön gestaltet. Vor und nach der Verkündigung wird es an einem angemessenen Ort abgelegt.
  - Der *Ort der Verkündigung* (Ambo), seine Gestalt und sein Gebrauch unterstreichen auf zeichenhafte Weise das Gotteswort.. Der Ambo soll daher ansprechend gestaltet und geschmückt sein. Sofern es die räumliche Situation erlaubt, dient er allein der Verkündigung der Schrift..
  - Die *zeichenhafte Ausgestaltung der Feierhandlung* entfaltet sich dem Anlass entsprechend : Körperhaltung, Prozession, Halleluja, Verehrung der Heiligen Schrift, ...

*Linz, am 15. März 2005 – Zl. 256/05*

*Mag. Maximilian Mittendorfer  
Generalvikar*